

12. Muffendorf.

Das Pfarrdorf mit dem Heiderhof und der am Godesberger Bach gelegenen Wattendorfer Mühle hat nach dem Handbuch der Erzdiözese von 1895 im Ganzen 870 katholische Einwohner, 6 Protestanten, 4 Israeliten.

Von Godesberg aus erreicht man den Ort im anmuthigen Wechsel des Geländes und sanfter Steigung gegen Süden in etwa 30 Minuten. Der Weg führt durch die Hauptstraße des Dorfes bis zu den Gebäulichkeiten der ehemaligen Commende. Steigt man die hinter derselben mündende Kreuzstraße hinauf, so gelangt man links an die alte, rechts an die neue Kirche. In der Nähe derselben wähle man sich einen freien Platz, um nach dem Rhein mit seiner paradiesischen Umgebung Umschau zu halten. Man befindet sich dem Siebengebirge grade gegenüber. Einen wundervollen Anblick auf die sieben Riesen und die herrliche Landschaft genießt man hier, die jeder Beschreibung spottet. Man komme und sehe.

Die Älteste Geschichte.

Muffendorf war eine königliche Villa der Karolinger. König Arnulf bestätigt dem Marienstift (Münster) zu Aachen die Nona von 43 Villen, darunter die der Villa zu Muffendorf, welche König Lothar dem Stift geschenkt hatte 888, 13. Juni¹⁾.

Die Bestätigung wird erneuert von König Heinrich I.²⁾ im Jahre 930, den 1. Juli, und von Kaiser Otto I. 966 den 16. Februar³⁾.

Die Schenkung vermehrt Kaiser Heinrich II., indem er dem Marienstift in Aachen einen Hof zu Muffendorf im Bonngau, in der Grafschaft des Pfalzgrafenizzo, welchen Hof er vom Kloster Heroluesfeld durch Tausch als persönliches nicht zum Reich gehöriges Besitzthum erworben hat, überträgt 1020, 24. Juli⁴⁾. „Dieser Hof mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Vänderei, Forsten, Wäldern, Jagden, Weingärten, Gewässern, Fischereien, Weiden, Mühlen und

¹⁾ Vac. I, Nr. 75, S. 39.

²⁾ l. c. Nr. 89, S. 49.

³⁾ l. c. Nr. 108, S. 64.

⁴⁾ l. c. Nr. 156, S. 96.

allen Zubehörungen soll lediglich zum Genuß der Brüder des St. Marienstifts dienen mit Ausschluß aller andern Interessenten.“

Im Kottenforst bei Muffendorf begann der königliche Wildbann, der sich im Dreieck westlich bis an das Aachener Stadtgebiet am kleinen Haarfluß (im Dorf Haaren) und nördlich bis an den Ausfluß der Erft in den Rhein erstreckt. Die Grenze des Wildbannes lief von Muffendorf über Eckendorf oberhalb Rheinbach, Wißheim, (Wüschheim bei Guskirchen?), Mariaweller jenseits der Roer von da bis zum Haarbach, der sich in die Wurm ergießt, sodann bis zur Straße (Römerstraße), welche von Maestricht nach Köln führt, von dort über Gleich zur Erft und vom Ausfluß der Erft den Rhein entlang nach Muffendorf zurück.

Diesen Wildbann übertrug König Ludwig mit der hohen Jagd der Kirche des h. Petrus (Dom) zu Köln und auf Anstehen des Erzbischofs Gero bestätigte Kaiser Otto II. die Uebertragung am 25. Juli 973.

Unter Erzbischof Anno II. war die kölnische Kirche im Besitz der königlichen Güter zu Muffendorf mit Einschluß der Waldgerechtigkeit im Kottenforst. Durch Anno kam Muffendorf an die von ihm 1064 gegründete Benediktiner-Abtei Siegburg¹⁾. Der Königin Richeza, welche dem Erzbischof ihre Besitzungen zu Salsfeld zum Zweck einer ähnlichen Gründung übertrug, verlieh derselbe als Precarie unter Andern die Villa zu Muffendorf und 100 Mark Renten 1057, 25. Juni²⁾.

Im Jahre 1191 setzte die Abtei Siegburg mit dem Dechanten des Marienstifts zu Aachen eine Abgabe fest, welche sie demselben statt der Rona von ihren Besitzungen zu Muffendorf und Blatten zu entrichten habe. Sie bestand in 2 Mark kölnisch, 2 Pfund Pfeffer, 1 Paar Handschuhen im Werth von 4 Denaren, 2 Leuchter, wie solche Nachts in Klöstern gebraucht werden. Auch soll dem Dechanten ein Unterkommen mit zehn Reitern dreimal jährlich zur Verfügung stehen, wofern er nach Muffendorf kommen will, wo nicht, soll nichts vergütet werden³⁾.

Damals gehörte also der Kottenforst mit dem Hof zu Muffen-

¹⁾ Vac I, Nr. 202 u. 203, S. 129 ff.

²⁾ l. c. Nr. 192, S. 123.

³⁾ l. c. Nr. 529, S. 369. Der Abtshof wurde unter französischer Herrschaft für 9700 Franken verkauft, 14. Nivose XII, auch die der Abtei zugehörige vom Godesberger Bach getriebene Mahlmühle (siehe unten das Weisthum), für 2025 Franken. Antiquarius III, 10, 661.

dorf und der Grundherrschaft der Abtei Siegburg. „Zu Muffendorf ward auch das Gericht des Waldes gehalten¹⁾. Als Vasallen der Abtei hatten die sogenannten Viermänner, nämlich die Besitzer der Güter Odenhausen bei Berkum, Adendorf-Münchhausen und die beiden Höfe, Thurmhof und Binsfelderhof in Friesdorf, das Recht, ihr Brennholz aus dem Kottenforst zu holen, sowie je dreißig Schweine und einen Eber in denselben zu treiben. Auch der Bonner Probst von St. Cassius hatte Antheil an der Eichelmast im Kottenforst. Andere begannen allmählich widerrechtlich ihre Schweine einzutreiben, sogar in der Nähe angeessene Burgherren und Hofbesitzer Holz aus dem Walde zu holen, so daß der Abt von Siegburg sich von Zeit zu Zeit veranlaßt sah, dem Unwesen zu steuern.

Im Jahre 1413 trägt er den Viermännern auf, mit zehn oder zwölf Geschworenen den Wald fleißig zu überwachen, damit Keiner der Waldberechtigten über das alte Herkommen seine Gerechtsame ausnütze. Diese Anordnung hatte jedoch keinen durchschlagenden Erfolg. Die Besitzer des Schlosses Gudenau bei Billip pflegten ungestört Bau- und Brennholz aus dem Walde zu holen, so Otto Walbott von Bassenheim, der nach 1477 durch seine Vermählung mit Apollonia von Drachenfels Herr von Gudenau geworden war. Auch Klöster und Stifter, schreibt Herr von Mirbach, maßten sich allerhand Rechte im Kottenforst an.

Diese unangenehmen Erfahrungen brachten den Abt von Siegburg zum Entschluß, den Kottenforst an das Erzstift zu verkaufen 1549, theils weil der Wald durch das übermäßige Holzfällen ruinirt wurde, theils weil der ohnehin berechnigte Erzbischof dort Landesherr und zudem Besitzer des Forstes zwischen den Residenzen Poppelsdorf und Buschhofen war.

Weisthum und Erklärung des Abteilichen Siegburgischen Hofrecht und Gerechtigkeit zu Muffendorf²⁾.

Erstlich weisen die geschworne dem Hochw. Herrn Abten und Gotteshaus Siegburg im Jahr drei ungebottene gedingtag, einen den nächsten Montag nach Quasi modogeniti, den andern nach Nativitatis Joannis Baptistae auch auf den Montag, den dritten Montag nach drei Königentag. Demnach weisen und

1) Zur Geschichte des Kottenforstes, von Graf v. Mirbach. Annalen d. h. Z. XXXIII, 106 ff.

2) Nach einer alten Handschrift im Besitz des Lehrers Färber. Die in älterer Sprachform bei Grimm II, S. 657 abgedruckte Fassung aus dem J. 1551 ist unter Nr. 1 (Erstlich) abgekürzt und dadurch der Zusammenhang gestört.

erkennen die geschwornen einem Hrn. Abten und dem Gotteshauß Siegburg Vorechtigkeit.

Erfillich an der Werderbrüggen sofern in den Rhein, als man mit einem Roß reiden mag und mit einem spehr schießen kan sonder strau. Von dannen über das gebirg zu Niederbachem durch den Kirchenchor, und von dannen fortan bis zu Gimmersdorf an den Abbenstall bis an den Moistenstein, von dem Moistenstein bis in die Eibach, fort die Eibach ab in die alte bach, aus der alten bach herauf um den Kottenforst bis um die Vierlängh, von dannen herabher oben Marienforst in die heinkenbach: Von dannen hinab in die alte bach, fort die alte bach herab bis zu Godesberg über die Brügge und zu Blittersdorff über die Brügge in den Rhein, als weit man mit einem Roß reiten kann sonder strau.

2. binnen dem benannten begriff bekennet der geschworne einem Hr. Abten und Gotteshauß Siegburg eine freye Schäferey und eine freye jägerey sonder hohem Will.

3. item ob es sach wäre, daß ein zwist auf der jagd wär, daß jemand todt bliebe, wo alsdan der todte Körper das Haupt hinkehret, an der Herrlichkeit soll der thäter gerechtfertigt werden.

4. item weist auch vor recht dem Abt und Gotteshauß obgem. und den geschwornen des Hofes vier freye weege, jeden so weit, daß ein Reuter mag eine glan oder ein laner von fünfzehn füßen zwers vor ihnen ohne Verhinderung von Hecken und Bäumen fahren mag. Der erste weeg gehet von des Abts Hof durch die Engesgaß genant die Vogtsgaß hinab bis gegen Rüngsdorf an den Rhein, da mag der Abt seine pferd tränken, der andere weeg von des H. Abts Hof durch die Höhle gegen landsdorf und fortan nach Niederbachem in des Abts Hof, der dritte weeg in den Lungsberg bis in die steinkaulhe, ob der Abt oder die geschworne stein vonnöthen hätten zu bauen. Der vierte weeg von des Abts Hof gen Marienforst durch die neue Kirch in den Biehe weeg und fortan in den Kottenforst, und ob sach wäre, daß eine zweytracht entstünde zwischen dem stift Cöllen und der Graffschaft Neuenar, daß alsdan die geschworne ihr Vieh mögen treiben und fahren in den Kottenforst unverletzt.

5. fortens ob der Allmächtige Gott seine Gnad gebe, daß der Kottenforst Ecker (Geheln) gewinne, alsdan soll der schultheis nehmen zehn oder zwölf geschworne von den ältesten und die vier Männer, um den Wald zu besichtigen, was er erleiden mag, und so dieselbige den wald geschätzt, soll man den geschwornen so viel schwein Eckern, als ihnen in ihren Rüchen nöthig sonder arglist.

Item den vier Männern, jedem dreyßig zweinen und einen Bieren, item dem Probst von Bonn 40 schweine und einen Bieren, item, was dan der wald weiters erleiden mag, weist der geschworne dem Abten zu Siegburg oder behaltern des Wals.

6. item noch weist der geschworne den lehnleuten zu Meckenheim, deren sind ein und zwanzig, daß ein jeder zehn schwein aufreiben soll, vermög eines Vertrags; aber sonst haben sie von alters so viel schwein aufgetrieben, als sie auf ihren trögen erzogen haben sonder arglist, dessen sollen die von Meckenheim in der geschwornen stiefel¹⁾ treiben und niemand mehr. Die lehenleut sollen auch

¹⁾ stiefel = bestimmter Bezirk. H. v. Mirbach erklärt Stiefel mit Staffel = Schuppen (?) Annalen XXXIII, S. 112.

von ihren Schweinen geben einen gewöhnlichen Hirtenlohn, nämlich von jedem Schwein drey heller.

7. item die von Schweinheim sollen den geschwornen den Viehweg räumen und reinhalten, dessen mögen sie ihre Kühe in den Kottenforst weiden treiben.

8. item weist der geschworne allen geschwornen auf des Abts Hof vorgeschrieben, was sie von Holz zu ihrem Bau auf ihren Hofgütern vonnöthen haben und sonst allen Gebrauch des Waldes im Kottenforst und ob einige geschworne einiges Holz zu seinem Bau vonnöthen wär und die Schwein darunder gingen, soll er die abkehren, darnach das Holz hauen, daß Niemanden schaden geschehe.

9. item weist der geschworne, der schultheiß des Hofes zu Muffendorf solle auf den ungebotteneu dreien dinglich tagen mit seinen forstern, die den Wald verwahren, erscheinen, und sollen fragen, ob auch der Wald verhauen, verschmälert und abgelegt werde; daselbst sollen die geschworne nach ihrem Vermögen helfen kehren, und wo sie dazu zu gering und nicht könniten gethün, sollen sie die vier Mann anrufen, um die schaden helfen zu wehren, damit der Wald und die geschworne bei ihren gerechtigkeiten bleiben mögen.

10. item weist noch der geschworne, daß der Hr. Abt zu Siegburg eine ganz hastige Mühle in obgedachtem begrieff den geschwornen halten solle, dessen soll der Müller den geschwornen mahlen drey Malter und einen fester und das Korn in seinen selbst säcken bringen einer bahn meilen weegs weit und breit holen und dem geschwornen heimführen und wan er der Müller dem geschwornen nit gleich thäte, soll er dem Müller mit dem Hofsboten den Sack abpfänden, und so derselbe sack zu gering und nicht gut genug wär, soll und mag er dem Müller das pferd mit dem botten abpfänden, daselbige auf den Abtshof führen und an einen zaun binden, darnach ihme eine schanz Holz für und einen Eimer wassers hinterstellen, wo dan der Müller das pferd läßt stehen, darauf nicht acht wolt haben, gestalt daselbe ableibig würde, so solle der geschworne den feldmeister¹⁾ lassen holen und ihm den Baß lassen abziehen und auf den rük hangen und daselbige so oft und dükmals thün, bis den geschwornen gleich geschehe.

Es soll auch der Müller auf allen ungebotteneu dingtagen mit seinen säßern auf dem Hof erscheinen, dieselben lassen probiren, ob sie recht seyen.

Wo nun der Müller diesen vorbeschriebenen Dingen ein begnügen thut, so ist der geschworne auch bei ihm zu mahlen schuldig; wo aber der geschworne bei einem andern Müller mahlen würde und der geschwornen Müller solches vernohmen, so hat er macht auf freyer straßen solches Mehl mit dem Sack zu nehmen und seinen pfacht damit zu bezahlen, dessen solle er allezeit den geschwornen vor andern ausländischen mahlen.

11. item noch bekennet der geschworne, daß in dem Bann Muffendorf nicht so viel Erd seyn, daß man einen dreistemplichen stuhl darauf setzen möge, es solle dan dem Hr. Abten und Gotteshaus Siegburg zins und pfachten gelten und auf den Hof-gedinglichen tag aufgewinnen, schuldig und verpflichtet ist.

So das Weisthum aus 1551 nach Grimm.

Eine andere Fassung vom 27. Mai 1550 aus dem Gubenauer Archiv¹⁾ enthält noch folgende specielle Angaben als Ergänzung.

Item der Probst (von Bonn) soll, wie die Viermänner, die Geschwornenen zu Muffendorf und die Lehnmänner zu Meckenheim haben einen Stiefel.

¹⁾ Bei Grimm „veldtmeister“. ²⁾ Annalen d. h. B. XXXIII, S. 109 ff.

Item ist den geschwornen kundig, daß der Hof zu Dietkirchen vor dem Kloster berechtigt ist Brandholz zu hauen sonder Eichen und auch Rothschwellen zu demselbigen Hof und etliche Klasten Holz und sollen dasselbige Holz den Dottendorfer Berg abführen, daß sollen die Jungfern von Dietkirchen (in Bonn) dem Schultheißen und fünf Geschwornen auf St. Johannis Tag ein Essen thun, was vom Tage zeitig ist und sechs Weißpfennige dem Schultheißen für seinen Schlaftrunk geben. Die Geschwornen weisen der Frau (Abtissin) von St. Marien binnen Köln für Gerechtigkeit auf ihren Hof¹⁾, der Michaelshof genannt, Brandholz zu holen sonder Eichen mit einem Rad . . ., hingegen gibt sie dem Schultheiß zu Muffendorf ein Wachlicht auf Lichtmeß von einem Pfund und den zwei Erbförstern jedem eins von einem Pfund.

Die Deutschherren haben vier Vollerlehen mit vier Geschwornen. Die Einwohner von Billip, Pech, Merl, Lüftelberg, Röttgen, Neckesdorf, Zppendorf, Kessenich, Dottendorf und Friesdorf haben keine Gerechtsame und müssen sich nach Anzeige des Schultheißen mit den Geschwornen für den Weidgang wegen des Abtes auf einen sichern Pfennig vergleichen.

Verschiedene Güter.

Anno der Heilige, Erzbischof von Köln, überträgt der Königin Richeza²⁾ die Villen Seddenbach, Brenzenheim, Unkel, Mödersheim, Muffendorf, Blasheim und Zons mit aller Nutznießung auf Lebenszeit und eine jährliche Rente von hundert Mark Silber für ihre der Kölner Kirche geschenkten Besitzungen zu Salsfeld und Orla 1057, den 25. Juli³⁾.

Erzbischof Bruno II. überträgt dem St. Cassiusstift zu Bonn einen Mansus Land in Muffendorf als Tauschobjekt für die Weinberge zu Bonn, welche Erzbischof Friedrich von Köln der Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius zum Vortheil des Stifts canoniker in Bonn geschenkt hatte 1136⁴⁾.

Roingus Bürger zu Bonn und sein Sohn Gottfried geben dem St. Cassiusstift unter andern Gütern zwei Morgen Land zu Muffendorf und einen Morgen Weingarten nebst einem Hofe zu Bonn 1139⁵⁾.

¹⁾ Hof von St. Maria im Kapitol zu Medenheim.

²⁾ Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und Kaiser Otto's III. Schwester Mathilde, vermählte sich mit dem Polenkönig Mieslav II., dem sie einen Sohn, den nachmaligen König Kasimir schenkte. Die Ehe war nicht glücklich. Von den Polen vertrieben flüchtete Richeza in die rheinische Heimath. Am Begräbnistage ihres Bruders, des Herzogs Otto von Schwaben legte sie ihren Schmuck und alle Kostbarkeiten auf den Hochaltar der von Ezzo gestifteten Abtei Braunweiler, schenkte derselben zu Ottos Seelenheil verschiedene Güter und nahm den Schleier im Ursulakloster zu Köln. Sie starb im März 1063.

³⁾ Lac. I, Nr. 192, S. 123. Zu Salsfeld wie zu Siegburg und Grafschaft gründete Anno reiche Benediktiner-Abteien.

⁴⁾ Glinther Nr. 110, S. 221.

⁵⁾ l. c. Nr. 124, S. 254 f.

Von ihrem Hof zu Muffendorf hatten die Stiftsherren von St. Cassius in Bonn dem Abt zu Siegburg eine jährliche Rente von 3 Malter Weizen, 3 Malter Hafer, 5 Schillingen, einige Hühner, oder statt deren 4 $\frac{1}{2}$ Albus und noch 2 Ohm, 4 Viertel Wein zu liefern.

Der Hof der Bonner Stiftsherren von St. Cassius war der Abtei Siegburg kurmüdig. „Wan der kurmüdig Mann (die empfangende Hand) stirbt, so ist man schuldig die doppelte Pacht zu geben und das dritte Theil des besten Quicks (Schwein)“¹⁾. Der Hof wurde unter französischer Herrschaft verkauft (14. Nivose XII) für 5125 Franken, nachdem er zu 210 Franken verpachtet gewesen²⁾.

Erzbischof Friedrich von Köln verordnet zur Verbesserung von 8 Canonikal-Präbenden am St. Cassiustift, daß denselben acht Carraten Wein aus den Trauben, welche theils zu Muffendorf, theils aus einer Carrate der Trauben, welche zu Dolendorf gelesen werden, zu übergeben seien 1150³⁾.

Abt Gottfried von Siegburg überträgt dem Deutschorden zu Händen des Comthurs von Ramersdorf die abtheilichen Lehnsgüter zu Birgel und Muffendorf 1254⁴⁾, welche Ritter Theoderich von Muffendorf vorher in Besitz gehabt⁵⁾.

Das Kloster Rolandswerth besaß in Muffendorf zehn Morgen Ackerland, 6 Malter Weizen ertragend, welche ein gewisser Wilmud dem Kloster geschenkt hatte⁶⁾.

Die Güter der Deutschordens-Comthurei.

In Folge der vom Siegburger Abt Gottfried im Jahre 1254 vollzogenen Uebertragung der Lehnsgüter entstand das später mit der St. Katharinen-Commende zu Köln verbundene Deutschordens-Haus zu Muffendorf⁷⁾. Zahlreiche Erwerbungen brachte dieses Haus in den reichsten Güterbesitz des Pfarrortes. Wir geben hier ein übersichtliches Verzeichniß derselben.

¹⁾ Aus einem Protokoll des Capitels von St. Cassius.

²⁾ Antiquarius III, Nr. 10, S. 661.

³⁾ Günther I, Nr. 150, S. 329.

⁴⁾ Vac. II, Nr. 405, S. 218 f.

⁵⁾ Ein Ritter Johannes von Muffendorf kommt nach 1396 in einer Fehde desselben vor. Dieses Geschlecht scheint nach ihm bald ausgestorben zu sein. S. unter Endenich.

⁶⁾ Günther I, Nr. 133, S. 277.

⁷⁾ Vac. II l. c. Note.

Die Abtissin Hadwig von Rolandswerth trat den Brüdern des Deutschordens der h. Maria zu Jerusalem am 20. Dezember 1274 vier Morgen Land zu Muffendorf für den Preis von 7 Mark ab.

Am 5. Juni 1281 verkauften Meisterin und Klostergemeinde zu Wattendorf denselben einen Weingarten zu Vannesdorf sammt einem kleinen Wingert zu Muffendorf.

Am 18. Januar 1284 kaufen die Deutschordensbrüder von den Eheleuten Herman von Rüngsdorf und Richmudis eine Rente von dritthalb Ohm Wein und zehn Hühnern, haftend auf drei Parzellen Weingarten bei der Kirche zu Rüngsdorf für 10½ Nacherer Mark. Am 27. Februar 1284 kauft der Provisor des Hofes der Deutschherren zu Muffendorf von der Priorin des Augustinerinnenklosters im Kottenforst zwei Stückchen Land zwischen Godesberg und Muffendorf für 5 Mark.

Am 11. Juni 1287 verkauft Abtissin Mechtildis zu Münsterbilsen dem Deutschordensbruder (Bischof) Edmund zu Niederwerth, zu Händen des Ordens ihre abtheilichen Güter und Zinsen zu Godesberg.

Am 18. Januar 1289 nimmt Hermann von Tomberg das in seinem Gebiet befindliche Eigenthum der Komthurei in Schutz.

Am 24. September 1291 verkaufen die Eheleute Walewanus und Christina von Glerzheim ihre Güter zu Vannesdorf, das sogenannte Vehen (Vein), bestehend in 30 Morgen an Weinbergen, Ackerland und Busch für 21 Mark kölnischer Denare.

Am 22. Februar 1299 verkauft Elisabeth, Wittve des Ritters Hermann von Dernau, mit Zustimmung ihrer Kinder an die Brüder zu Muffendorf in Gegenwart des Hofes Geschworenen (Hygen) ihre Güter zu Unkelbach.

Am 11. Januar 1300 verkauft Heinrich von Hüchelhoven an die Komthurei eine Rente von 3 Malter Korn und 3 Malter Hafer für 43 Mark, welche Rente Lufried von Ritter Vießem und nach ihm dessen Töchter Elisabeth oder Beatrix, Gertrudis und Richmud zu liefern haben, sodann eine Rente von 4 Sommer Korn und 5 junge Hähnen, welche Rudger von Vießem entrichtet.

Am 22. Januar 1303 verkauft Konrad von Dottendorf an die Komthurei eine Rente von 1 Mark und 8 jungen Hähnen, haftend auf vier Hausstätten in Friesdarf²⁾.

1) Antiqu. l. c. Die Urkunden finden sich bei Hennes, Codex Diplomaticus stae. Mariae Teutonicorum passim.

2) Annalen d. h. V. XXI, S. 87.

Den 26. Mai 1303 überläßt Gerlach Pastor in Mehlem dem Ordensbruder Nikolaus von Meigen, Provisor des Hofes zu Muffendorf, Nachfolger des Bruders Bruno im Amte, seinen Zehnten in Dornheim für eine jährliche Rente von einer halben Karrate Wein. Bei der Verhandlung waren gegenwärtig Guda Vogtin (advocata) von Muffendorf und Rulekinus, Plebanus am Kottenforst.

Am 18. November 1304 verkauft Jobbo, Komthur zu Ramersdorf, an die Ballei des Deutschordens zu Koblenz zum Vortheil der Komthurei Muffendorf seine Besitzungen zu Vannesdorf für 400 Mark, zwei schwarze Turonen für einen Denar gerechnet.

Von Deutschordens-Komthuren zu Muffendorf sind nur wenige bekannt.

Johann, ältester Sohn Johann Degenhards von Hall zu Ophoven und Landscheid und Maria Katharina von Brempt zu Uerdingen war (um 1650?) Ordensritter und Commendeur zu Muffendorf¹⁾.

Bertram Wallraf Arnold Anton Freiherr von Harf, Herr zu Ringsheim und Bettelhoven, geboren 7. Juni 1681, gestorben 2. August, 1738 Deutschordensritter und Commendeur zu Waldbreitbach, Rheinberg und Muffendorf²⁾.

Karl Adolph von Greifenklau, Komthur um 1761 zu Muffendorf, seit 1763 zu Rheinberg.

Karl Franz Friedrich von Forstmeister zu Gelnhausen in der Wetterau, Komthur zu Muffendorf, ersucht das Kapitel des Bonner Kassiusstifts um die Erlaubniß, durch dessen Eigenthum einen Weg anzulegen, von der Commende auf die Höhe in den Wald führend. Dieses Recht, welches ihm persönlich bewilligt wird, soll kein Präjudiz für spätere Commendeure sein; auch sollen die von Herrn von Forstmeister am Wege angelegten Baumpflanzungen später dem Kassiusstift zufallen ohne jede Vergütung. So geschrieben am 11. Mai 1778³⁾. Der Landkomthur Freiherr von Forstmeister ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, war seit 1763 Koadjutor des Landkomthurs der Ballei Koblenz gewesen, wurde im J. 1786 Koadjutor des Hauskomthurs, Graf Ignaz von Wurmbbrand und nach dessen Tod (16. Sept. 1791) sein Nachfolger. Nach dem Untergang des Kurfürstenthums Köln und der Ballei Koblenz erscheint er als k. k. Wirklicher Geheimrath, Geheimer Staats- und Konferenzminister und Landkomthur der Ballei Elsaß und Burgund. Nach einem vielbe-

¹⁾ Strange, Beiträge XII, 17.

²⁾ l. c. II, 52.

³⁾ Auszug aus dem Protokoll des Stiftskapitels.

wegen Leben starb Herr von Forstmeister in der Deutschordenskomthurei Altshausen im Jahre 1814¹⁾.

Als Nachfolger Forstmeister zu Muffendorf glaubt v. Stramberg den neuen Landkomthur zu Koblenz, Graf Wenzel von Kollorede bezeichnen zu dürfen. Er wird also auch der letzte Commendeur zu Muffendorf gewesen sein. Durch die französische Umwälzung war das Schicksal der Commende besiegelt. Die reichen Güter, das Hauptgut der Deutschherren und der Heiderhof oberhalb des Ortes, ausgedehnte Waldungen, ein Areal von 104 Hektaren 40 Ar 43 Meter Ackerland, 3 Hektaren 91,68 Ar Weinberg, 6 Hektaren 96,30 Ar Wiesen wurden von der Staatsdomäne eingezogen. Den Ertrag der Komthurei hatte der Orden zu 4541 Franken angegeben. Die französische Domänenverwaltung verkaufte sie am 2. Frimaire XII dem Kaufmann Schmitz in Köln für 13000 Franken, vielleicht nur ein Zehntel des wirklichen Werthes. Wegen gewisser Unregelmäßigkeiten wurde dem Käufer ein Prozeß anhängig gemacht, der nach langjährigen Verhandlungen zu seinem Nachtheil entschieden wurde²⁾.

Demnächst erwarb Freiherr Karl Joseph von Fürstenberg die Commende, dessen Familie sich noch heute im Besitze derselben befindet. K. J. v. Fürstenberg war verhehlicht mit Maria Felicitas, Gräfin von Wolff-Metternich zu Gracht.

Ihre Tochter Ferdinanda Levina Mathilde Friderika Walburga Huberta heirathete Clemens August Willibrand Kaspar Hubert Graf Korff zu Latenhausen bei Halle-Weßfalen.

Die zweite Tochter Mathilde Adolphine Felicitas Huberta Walburga, Freiin von Fürstenberg, heirathete Philipp Otto Friedrich Wittekind, Freiherrn von Wolff-Metternich zu Wehrden an der Weser.

Zwei Kinder, Max und Theresia waren bereits im unmündigen Alter gestorben.

Kirchliche Verhältnisse.

König Arnuph übertrug dem Bischof Egilmar von Osnabrück zur Entschädigung für anderwärts erlittene Verluste an Gütern und Einkünften fünf rheinische Kirchen sammt ihren Zubehörungen für das Heil seiner Seele. 889, 11. Dezember. Diese Kirchen waren: Boppard, Muffendorf, Düren, Kirchberg, Froitzheim³⁾.

¹⁾ Antiquarius III, 10 S. 683.

²⁾ l. c. S. 684.

³⁾ Justus Möser's sämtliche Werke, 1. Band 1798 S. 419. Die Namen der 5 Kirchen nach der Urkunde: botbarton, moffendorp, duron, churchberge, froratesheim.

Die Kirche von Muffendorf war also damals, wie die vier andern, königlichen Patronats. Schon früh muß das Verhältniß derselben zu Osnabrück gelöst worden sein. Denn in dem alten *liber valoris*, welcher an die karolingische Zeit anknüpft, befindet sich Muffendorf unter den Kirchen der Kölner Erzdiözese und zwar als Filiale der Pfarrkirche zu Mehlem¹⁾.

Hiernach ist eine neuere Aufzeichnung unter den Archivalien der Kirche als unrichtig zu bezeichnen, welche besagt, daß erst in Folge des dreißigjährigen Krieges Muffendorf als Hilfspfarre mit Mehlem verbunden werden sollte. Dann heißt es weiter, Muffendorf protestirte dagegen und erklärte, es hätte einen Taufbrunnen und auch einen Kirchhof. Der streitige Punkt betraf wohl nicht die Errichtung einer Filiale von Mehlem in Muffendorf, denn diese bestand schon seit mehreren Jahrhunderten, sondern das größere oder geringere Maß von den gegenseitigen Rechten der Mutter- und Tochterkirche.

Muffendorf scheint für selbstständige Pfarrrechte gekämpft zu haben, die auch nicht lange nacher bewilligt wurden. Denn zu Anfang des 17. Jahrhundert hatte es einen eigenen Pfarrer. Die alte Abhängigkeit von Mehlem aber zeigte sich noch fortwährend darin, daß der dortige Pfarrer bis zur Franzosenzeit das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Pfarrstelle zu Muffendorf beanspruchte. Ein praktisches Beispiel hiervon findet sich im Kirchenarchiv zu Muffendorf.

Unterm 10. November 1791 erklärt Walter Kemmerling, Pastor zum h. Severin in Mehlem:

„Da durch den Tod des Herrn Johannes Dorweiler die Pfarrstelle der Filiale zu Muffendorf erledigt ist und mir als Pfarrer der Mutterkirche in Mehlem das Patronat der genannten Kirche zusteht, so übertrage ich dem hochehrwürdigen Herrn Adam Bölsgen, Kaplan zu Nörvenich, das Beneficium der Pfarrstelle an der Filialkirche zu Muffendorf, ernenne ihn zum Pastor daselbst und zeichne mit dem gewöhnlichen Petschaft.“

Mehlem, Datum und Unterschrift, wie oben.

Dieses Ernennungsrecht wird auch in der *Decriptio* von Domcapitar Dr. Dümont als bestehend anerkannt.

Das Verhältniß der Kirche von Muffendorf zur Pfarrkirche in Mehlem ist übrigens nicht vollständig klar zu stellen. Schon im 12. Jahrhunderte bestanden Zwistigkeiten zwischen den beiden Gemeinden darüber, ob Muffendorf zum Kirchenbau in Mehlem beitragspflichtig

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzdiözese I, 132.

sei. Wir geben in Folgendem die Entscheidung des Erzbischofs Arnold II. vom Jahre 1154¹⁾, worin die Verpflichtung der Gemeinde Muffendorf als unerwiesen erscheint, jedoch ein gütlicher Vergleich angebahnt wurde.

Der Erzbischof erklärt: „Wir Arnold II. durch Gottes Gnade Diener der h. Kölner Kirche . . . geben bekannt: daß in unsern Tagen die Pfarrgenossen von Milneheim mit ihrem Pastor von jenen zu Muffendorf als beständiges Recht gefordert haben, daß dieselben bei der Reparatur ihrer Kirchengebäude theilhaftig seien und mitwirken sollen. Jene aber bestreiten dieses entschieden und mit Grund, indem sie hinreichendes Zeugniß zum Beweis vorlegen dafür, daß sie weder diese noch eine andere Leistung der Kirche zu Milneheim schuldig seien, daß sie nämlich nicht nöthig hätten, die Taufe oder daß Begräbniß (von Mehlem) zu fordern, sondern vollständige Freiheit hätten, wie jene, im eigenen Orte zu taufen und Todte zu begraben. Sie bezeugten auch, daß sie in keiner Weise verpflichtet seien, bei denselben (zu Mehlem) den Send zu besuchen, es sei denn, daß der Archidiacon oder Dechant bei seiner Anwesenheit sie dorthin zu seinem Send berufe. Sie fügten noch bei, daß der Pastor der Kirche zu Milneheim, in Allem, was den Gottesdienst betrifft, für sie zu sorgen habe, an vorgeschriebenen Wochentagen und Festtagen in ihrem Orte den Gesang zu halten. Sie führten aus, daß diese Freiheit ihnen von Alters bewilligt worden sei, deßhalb trügen sie um so leichter das ihnen auferlegte Joch jeder andern Last, wie z. B., daß sie gegen die Gewohnheit anderer Kirchen die Zehnten und Nonen von ihrem Eigenthum entrichten müßten.

Angesehene Männer bestätigten, daß diese ganze Anerkennung ihrer Gerechtigkeit und Freiheit in ihrer Gegenwart erfolgt sei: so der Bonner Probst und Archidiacon Gerhard, der Dechant derselben Provinz und Probst Friedrich von St. Gereon, Nikolaus, Abt von Siegburg, Herr der Einwohner und des Ortes (Muffendorf). Während nun die Gegner mit ihrem Pastor standen und nichts zu erwidern hatten, so hielten jene Männer ihre Anerkennung für rechtskräftig, stellten aber nachträglich den Frieden durch einen gütlichen Vergleich her. Auf ihren Rath nämlich übertrugen die Leute von Muffendorf der Kirche zu Milneheim ein Grundstück, welches jährlich zwölf Denare eintrug und beschloßen, daß diese nicht dem Priester, sondern den Pfarrgenossen zur Unterhaltung der Kirchengebäude zu

¹⁾ Vac. I, Nr. 381, S. 263 f.

entrichten seien. Nachdem die Angelegenheit solcherweise geordnet war, wurden die Verhandlungen uns zur Prüfung vorgelegt und wir haben sie in derselben Weise als vernünftig und ordnungsmäßig bestätigt.“

So geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1154 Indiction II, im 3. Jahre der Regierung des Kaisers Friedrich.

(Folgen mehrere Unterschriften).

Durch Dekret vom 1. März 1804 verlor Muffendorf die Selbstständigkeit seiner Pfarrechte. Die unterdrückte Klosterkirche zu Marienforst ward zur Haupt- oder Cantonalkirche erhoben und die Ortschaften Godesberg, Muffendorf, Schweinheim, Benn und Watten-dorf derselben einverleibt. Die Muffendorfer aber traten mit Entschiedenheit für ihre Pfarrechte in die Schranken und haben dadurch ihre Selbstständigkeit wiedergewonnen.

Eine Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch den Bischof Verdolet aus Aachen hat dieses erfreuliche Resultat zur Folge gehabt. Die Rivalität zwischen Godesberg und Muffendorf hat hierüber verschiedene Berichte zu Tage gefördert. Von Seiten Godesbergs ist die Sache in folgender Weise dargestellt worden.

Der Bischof sei auf seiner Inspektionsreise nach Muffendorf, welches nur etwa 15 Minuten von Godesberg entfernt sei, durch Muffendorfer Deputirte 2 Stunden lang kreuz und quer durch den Kottenforst herumgeführt worden, offenbar um die große Entfernung von Marienforst zur Anschauung zu bringen. Schweißtriefend sei er in der Kirche zu Muffendorf angekommen und habe der freudig harrenden Gemeinde verkündigt, daß er seinerseits Alles aufbieten werde, um ihnen zu ihrem alten Pfarrsystem zurück zu verhelfen ¹⁾.

Diesem Bericht gegenüber, der schon an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, stellen die Muffendorfer, von einzelnen Ausdrücken abgesehen, folgende gut motivirte Darstellung des fraglichen Vorganges auf ²⁾.

„Der Bischof Marcus Antonius Verdolet schickte einen Administrator ³⁾ nach Muffendorf, um sich von den dortigen Verhältnissen und dem Kirchwege zu überzeugen. Er kam zu Pferde und ersuchte den damaligen Gemeindevorsteher Jülich ihm den Kirchweg (nach Ma-

¹⁾ Annalen d. h. B. XLI, 173.

²⁾ Nach glaubwürdigen mündlichen Angaben aufgezeichnet. Der pensionirte Lehrer Färber hat mir persönliche Mittheilung erstattet.

³⁾ Nach Aufzeichnung des Pfarrers Hauptmann zu Rüngsdorf ist der Bischof selbst nach Muffendorf gekommen, was auch das Wahrscheinliche ist.

rienforst) zu zeigen. Der Weg ging über den Klosterberg, war hohl, uneben und wie alle damaligen Wege in schlechtem Zustande, so daß der Administrator mit seinem Pferde und der Vorsteher in seinen niedrigen Schuhen kaum fortkommen konnten. Als beide mit Mühe auf die Höhe gekommen waren, zeigte der Vorsteher auf Marienforst hin und sagte: Da ist Marienforst. Der Administrator antwortete: Der Weg ist zu schlecht und die Kirche zu abgelegen, laßt uns umkehren.“

Man hat diesen Vorgang in der Nachbarschaft böswillig entstellt und gesagt, der Ortsvorsteher hätte den Administrator stundenlang durch den Kottenforst und endlich nach Marienforst geführt, so daß derselbe zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß die Entfernung von Muffendorf nach Marienforst zu groß sei. Es ist dies aber eine Unwahrheit. Noch sind lebende Zeugen vorhanden, welche den wahren Sachverhalt bekunden können nach Aussage ihrer Väter. Zwischen Godesberg und Muffendorf waren Reibereien vorgekommen. Nach Inkorporirung mit Marienforst sollten die Kinder aus Muffendorf in Godesberg getauft und die Todten daselbst begraben werden. Die Muffendorfer wehrten sich dagegen und stellten die Todten auf ihren Kirchhof. Die Leiche der Clara aus Wesselshaus und die einer andern Person aus dem Niefenshause in der Gringstraße versuchten Godesberger mit Gewalt zu holen. An dem Widerstande der Muffendorfer scheint ihr Vorhaben gescheitert zu sein.

Die Kirchen.

1. Alte Kirche.

Die alte Kirche ist nach der Ueberlieferung und den noch erhaltenen Theilen ihrer ursprünglichen Anlage eine der ältesten des Rheinlandes. Sie ist im reinen romanischen Stil, wenn auch in primitiver Form erbaut, wie das gut erhaltene Chor, Reste der westlichen Abschluß- und der südlichen Seitenmauer und des Thurmes bekunden. Mit diesen Resten läßt sich die ursprüngliche Größe genau bestimmen. Dieselbe konnte, da das Schiff kaum 30 Fuß lang war, schon vor Jahrhunderten als Pfarrkirche nicht ausreichen. Deshalb wurden die Seitenmauern durchbrochen, links ein breiteres Seitenschiff, mit weit gespannter Bogenöffnung, rechts ein weniger breites angebaut und der Thurm nach der Kirche in zwei Stockwerken geöffnet. Die Mitte des Thurmes befindet sich nicht in der Achse des Schiffes, sondern seitwärts auf der Epistelseite. Die unregelmäßige

Verbindung legt den Gedanken nah, daß in ältester Zeit noch ein anderes Gebäude, etwa der Sitz eines mittelalterlichen Ritters oder eines kirchlichen Officianten der Kirche angebaut war. Nach Lage der Sache könnte man auch an die königliche Villa denken, welche wegen ihrer urkundlichen Grundlage eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Außer dem Chor sind als Denkmäler alter christlicher Baukunst der schöne romanische Bogen am Eingang der Kirche, die primitiven Consolen als Träger der Gewölberippen, eiserne Beschläge der Thüren und die mit Doppelsäulen gestützten Schallöffnungen des Thurmes merkwürdig.

Zum Thurm bemerken wir noch, daß derselbe als nothwendige Stützen wegen seines hohen Alters und auch wohl in Folge kriegsrischer Zerstörung unförmliche Zusätze erhalten hat.

Ueber die Altäre schreibt Pfarrer Kerzmann:

Der Hochaltar mit dem Kreuzaltar (die Aufsätze sind gemeint) bildeten früher zusammen einen Altar in der Klosterkirche Marienforst. Die beiden Seitenaltäre (in Renaissance) stammen aus dem 17. Jahrhundert. Auf einem dieser Seitenaltäre steht die Widmung in deutscher Schrift:

In die allerhöchste Ehr Gottes, Marien und Sanct Annen hat der Chrsamer Arnoldt Leissen und Maria Kortz ehelenth diesen Altar allhie zu Muffendorf in die Kirch verehret und zu ewiger Gedächtnisse aufrichten lassen. so geschehen den 29. Novembri, Anno 1643.

Nach Erbauung der neuen Kirche wurden die drei alten in der alten Kirche befindlichen Glocken einstweilen noch geläutet. Sie haben die Töne fis, g, und c.

Inscript der großen Glocke in gothischen Zeichen:

Martinus heischen ich . in der ere merien gotz moder luden ich,
de gewalt des düvels verdriven ich . anno dni 1404.

II. Inscript:

SANCT MICHAEL VND ANNO HEISH ICH
ZVM DIENST GOTTES DIE GEMEIND BERVF ICH
DIE SVENDER ZVR BYS ERMAHN ICH —
ANNO 1633. BERTRAM VON BELLEICKHAVSEN ABT ZV
SYBERCH POSTVLIRTER ABT VND VUERST ZV FVLDEN.

III. Inscript:

MARIA HEISEN ICH. GOTT ZV EHREN LOVDEN ICH
DER KIRCH ZV MOFFENDORF ICH DIN.
IOHANN REVTER MICH GOS DAHIN. a. 1607.

Eine Orgel gab es in der Kirche nicht, bis nach dem Tode des Pfarrers Dreesen († 1881) der Hilfspriester Dr. theol. Anton Decker, jetziger Religionslehrer an der höhern Bürgerschule in Köln, die Gemeinde veranlaßte, eine gebrauchte Orgel in Aachen für 1000 Mark zu kaufen. Dieselbe befindet sich zur Zeit (1897) in der neuen Kirche, bis die Mittel zu einer bessern neuen vorhanden sind.

2. Die neue Kirche

Ist die Krone von Muffendorf, durch ihre imposante Erscheinung an hervorragender Stelle, den Ort durch ihre Höhe und den majestätischen Thurm beherrschend.

Das ganze Gebäude dreischiffig, im strengen gothischen Styl, bildet einen vollständigen Kontrast gegen die romanische Bauform der alten Kirche, durch ihre einheitliche Durchbildung, ihre Größe und die harmonischen Verhältnisse¹⁾.

Die Kirche ist orientirt, d. h. das Chor befindet sich auf der Ostseite, der Hauptstraße des Dorfes zugewendet, im Westen der Thurm mit dem Eingange. In dem Thurm ist eine Vorhalle, jederzeit für fromme Beter geöffnet und für Unberufene durch ein eisernes Gitter nach dem Schiff hin geschlossen. An den Thurm schließt sich das Mittelschiff in weiter schöner Perspektive. Das Verhältniß der Höhe (13—14 Meter) zur Länge und Breite ist befriedigend. Sofort

¹⁾ Der „Bonner Reichszeitung“ entnehme ich über die Aufbringung der Baukosten folgendes Referat vom 3. September 1894:

Seit vielen Jahren hat unsere Pfarrgemeinde trotz schwieriger Verhältnisse durch freiwillige Beiträge für den Neubau einer Kirche gesammelt und unter Hinzurechnung mehrerer Geldvermächtnisse bis heute 28000 Mark Baufonds aufgebracht. Im Jahre 1893 wurde von den Erben Fürstenberg ein Bauplatz geschenkt. Nun beeilte die Pfarrgemeinde sich den Neubau in Angriff zu nehmen, nachdem Plan und Kostenanschlag im Betrage von 63000 Mark genehmigt waren. Die aus kleinen Ackerleuten, Tagelöhnern und Fabrikarbeitern bestehende Gemeinde belastete sich mit 12000 Mark Amortisationsschulden muß außerdem noch die ganze innere Einrichtung beschaffen und in naher Zeit ein neues Pfarrhaus bauen (?). Sie hat außer den Staatssteuern noch 126 Prozent Kommunalsteuern und 75 Prozent Kirchensteuer zu bezahlen und ist daher für die noch fehlenden 23000 Mark auf die Mildthätigkeit Anderer angewiesen. Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof haben deshalb für den Neubau der Pfarrkirche eine Kirchenkollekte bewilligt. Der Ertrag derselben war circa 7014 Mark. Im Jahre 1895 genehmigte der Herr Oberpräsident auch eine Hauskollekte in den drei Regierungsbezirken Köln, Aachen und Düsseldorf. Sie lieferte einen reichen Ertrag: 19000 Mark. (Bei spätern, weil allzu häufigen Collekten wird diese Summe schwerlich erreicht werden.)

beim Eintritt wird das Auge durch 3 Glasgemälde in den Fenstern des fünfseitigen Chors angezogen. Sie stammen aus der Kunstanstalt von Dr. Didtmann in Einnich und stellen in gelungener Form Scenen aus dem Leben Jesu dar von der Geburt bis zur Auferstehung nebst verschiedenen Einlagen aus dem Leben heiliger Patrone, welche als Nachfolger des Herrn den Weg der Vollkommenheit gewandelt und mit ihm vereinigt sind in der ewigen Glorie.

Die Fenster der Seitenschiffe, von Didtmann mit buntem Teppich und eingelegten Medaillons versehen, sind durch zu lebhaftes Roth und unvermittelte Uebergänge weniger ansprechend.

Die gemalten Fenster sind theils von einzelnen Wohlthätern, theils durch gemeinsame Gaben beschafft worden.

Auch für die Altäre, Kanzel, Communionbank, Beichtstuhl, Taufstein wurden namhafte Summen gespendet. Die geschnitzten Gegenstände und die Bänke sind von Bildhauer Karl Dörr zu Saulgau in Württemberg sehr solid und zu billigen Preisen angefertigt. Besonders sind die Altaraufsätze wegen ihres architektonischen Aufbaues, ihrer einfach edeln Gliederung, Kraft und Symmetrie als gelungen zu bezeichnen.

Der Hochaltar ist dem h. Martinus geweiht, der Nebenaltaar auf der Evangelienseite der Muttergottes, der auf der Epistelseite dem h. Joseph.

Alle drei Altäre sind *Altaria fixa*.

Außerdem besitzt die Kirche noch zwei Botivaltärchen, das eine mit dem bekannten Bilde von der immerwährenden Hilfe, das andere mit einer werthvollen in Sandstein aus Savoniere gehauenen Gruppe. Sie stellt die schmerzhaftes Mutter dar mit dem Leichnam des göttlichen Sohnes, im Hintergrunde der h. Johannes, Maria Salome und Magdalena. Alle fünf Figuren sind aus einem Stein gemeißelt. Den Kunstwerth der Gruppe hat Herr Domcapitular Schnütgen sehr hoch geschätzt. Sie soll aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammen.

Die Weihe des schönen Gotteshauses vollzog Herr Dechant Oberpfarrer Neu am 5. Dezember 1895, sodann wurde am 8. Dezember, dem Feste der unbefleckten Empfängniß, das h. Sakrament in feierlicher Prozession aus der alten Kirche in die neue übertragen und hierauf das h. Messopfer zum ersten Male in derselben mit möglichster Prachtentfaltung celebrirt.

Reliquien.

Die alte Pfarrkirche entbehrte einer Reliquie ihres Patrons, des h. Bischofs Martinus. Durch die unausgesetzten Bemühungen des Pfarrers Kerzmann ist es gelungen für die neue Pfarrkirche nicht nur eine Reliquie ihres Pfarrpatrons, des h. Martinus, sondern noch andere und zwar eine des h. Bischofs und Martyrers Agilolphus, des h. Paulinus und eine Partikel vom Schleier der h. Jungfrau und Martyrin Cäcilia zu erhalten. Die Gemeinde hat für diese Reliquien eine kleine schöne Monstranz anfertigen lassen. Das erste Kirchweihfest, welches am Sonntag nach dem Feste des h. Martinus im November gefeiert wird, wurde im Jahre 1896, zuerst in der neuen Kirche, in der Herzensfreude über die werthvollen geschenkten Reliquien, mit erhöhter Feierlichkeit begangen.

Stiftungen.

Einem amtlichen Verzeichniß von 1841 entnehme ich Folgendes:

Anton Belten stiftete 12 Parzellen Ackerland und Weingarten, deren Ertrag nach damaliger Schätzung 71 Thaler, 2 Silbergroschen betrug, nebst einigen kleinen Kapitalien, theils zu 12 Messen und Predigt bei der Bruderschaft zu Ehren der schmerzhaften Mutter, theils zu Armenspenden, welche bei der Bruderschaftsmesse an die Armen vertheilt werden sollen. Aus der Stiftung bezieht der Pfarrer an Zinsen zu 5% 27,83 Mark, der Küster 22,22 Mark, die Kirche 122,20 Mark.

Pastor Limbach stiftete fünfzig Segens-Vesemessen an Donnerstagen zu halten (1721).

Derselbe stiftete ein Kapital im Betrage von 84 Thalern, 25 Silbergroschen, 10 Pfennigen preussisch Courant zu einem Rosenkranzgebet, täglich zu halten¹⁾.

Carolina von Steinen und Franz von Forstmeister stifteten 60 Vesemessen mit Ablesen. Das jährliche Einkommen betrug 1841 18 Thaler, 14 Silbergroschen.

Außer den Genannten enthält das Verzeichniß noch mehrere gestiftete Hochämter und Vesemessen, welche mit jenen wegen der geringen Revenüen vielfach reducirt werden mußten.

¹⁾ Das Abbeten des Rosenkranzes soll nach erzbischöflicher Entscheidung vom 26. August 1841 fortbestehen, wenn es noch im Gebrauch ist, und der Küster, welcher vorbetet, die Einkünfte im Betrage von 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. erhalten. (Wird in dieser Weise wohl schwerlich bestehen.)

Seit 1841 sind noch mehrere Messenstiftungen errichtet worden. Ueber die Frühmessenstiftung s. unten.

Die Zahl der jetzt bestehenden Hochämter ist 85, die der Lesemessen 196.

Der uralte Kirchhof

liegt bei der alten Kirche, neben dem Pfarrgarten, in schönster Lage und ist durch kunstvolle Denkmäler verschönert.

Die Pfarrstelle.

Die Pfarrwohnung mit anschließendem Garten liegt oberhalb der alten Kirche und des Kirchhofs. Sie besteht aus zwei Theilen verschiedener Zeit. Der ältere Theil, zunächst dem Eingange, datirt aus dem Jahre 1721. Unter Pastor Dreesen wurde anfangs der letzten fünfziger Jahre auf der Gartenseite ein neuer Anbau errichtet, im Erdgeschoß einen Salon, im oberen Stockwerk Schlafzimmer enthaltend. Die Kosten zahlte die Civilgemeinde. Neben dem Wohnhause befindet sich ein geschlossener Hofraum, dem Hause gegenüber ein Nebengebäude, welches der jetzige Pfarrer Kerzmann theilweise dem Kirchenchor als Übungszimmer für den Kirchengesang eingerichtet hat. Die Lage des Pfarrhauses ist in jeder Hinsicht sehr gut gewählt, von allem geräuschvollen Verkehr abgeschnitten und zu stiller häuslicher Thätigkeit eines Seelsorgers wie geschaffen. Allerdings ist der Weg zur Kirche durch den Neubau etwas weiter als früher. Allein die andern Vorzüge der Lage sind überwiegend. Dazu gehört auch der freie Ueberblick über die schöne Landschaft vom Garten aus und die wundervolle Aussicht nach dem Rhein und auf das Siebengebirge.

Zur Pfarrdotation gehörten 5 Morgen, 17 Ruthen, 90 Fuß Acker, welche von der französischen Domäne confiscirt und später (im J. 1806) der Pfarrstelle zurückgegeben wurden, in der Größe von 139 Ar. Andere Grundgüter der Kirche wurden durch Entscheidung des erzbischöflichen Coadjutors Johannes von Geißel d. d. 22. September 1842 als Stiftungsfonds erklärt. Der Reinertrag der genannten Pfarrgüter war auf 12 Thaler, 10 Sgr., 4 Pfennige oder 47 Franken berechnet.

Bekannte Pfarrer.

Antonius Hildeßheim, Pastor zu Melheim und Muffendorf 1514.

Gottfried Reichlein, tauft um 1634.

Johann Antweiler, bis 1677.

Mathäus Limbach, erhält die Pfarrstelle durch Tausch mit seinem Vorgänger¹⁾, errichtet durch Testament vom 7. November 1689 eine Messenstiftung von Seiten Michael Neuser und Reinard Berenbusch.

Mathias Limbach, investirt am 5. März 1688, stiftet 1721.

Mathias Mertens, resignirt 1752.

Anton Mertens, investirt am 27. April 1752.

Johannes Dorweiler, gibt die Pfarrstelle in Tausch an den geistlichen Schullehrer vom St. Cassiusstift Johann Peter Riegel 1791.

Caspar Joseph Conzen, geboren zu Bilich am 13. August 1775, wurde Priester am 7. Juni 1800, Pfarrer in Muffendorf bis 1842, lebte später (1854) als Emeritus bei Dietkirchen in Bonn.

Johann Aloys Dreesen, geboren zu Ramershoven am 9. September 1803, wurde Priester am 22. September 1829, Pfarrer zu Muffendorf am 1. Juni 1842, seit 1863 zweiter Definitor, gestorben 1881. Wegen der Kulturkampfgesetze blieb die Pfarrstelle unbefetzt.

Jakob Sengersdorf, geboren zu Düren am 19. März 1836, wurde Priester am 2. September 1861, am 21. October Vicar zu Rheinfassell, am 24. September 1866 Rektor zu Brück, am 11. Januar 1887 Pfarrer in Muffendorf, starb daselbst am 20. Oct. 1891.

Franz Michael Kerzmann, geboren zu Wormersdorf, Pfarre Zpplendorf, am 26. August 1844, wurde Priester am 24. August 1869, hierauf Schulvicar zu Stommelerbusch, seit 12. Februar 1887 Pfarrer in Beseh, 22. Dezember 1891 in Muffendorf.

Am 26. August 1894 feierte die Pfarrgemeinde das silberne Priesterjubiläum ihres Seelenhirten. Die ganze Feier vom Vorabend

¹⁾ M. Limbach schreibt: Ego Mathaeus L. in hunc locum pro pastore suffectus sum per quamdam permutationem cum rev. Dno Joanne Antweiler, quae 17ma February tum ob instantiam ipsius, tum ob instantiam totius communitatis, tum etiam ob bonum commune inter nos facta est. Praeterea sciendum, quod nullum alium librum baptis malem aut ecclesiae a pfato D. Joanne acceperim.

des Festes bis zum Ende war ein beredtes wohlverdientes Zeugniß der Dankbarkeit und Hochachtung der Pfarrkinder für ihren geliebten geistlichen Vorsteher. Seine Verdienste um den Kirchenbau werden diese Gefühle inniger Verehrung auf die dankbare Nachwelt übertragen bis in die fernste Zeit.

Frühmessenstiftung.

Den Grund zu einer Sonn- und Feiertagsfrühmesse legte Gudula Zohnen durch Schenkung mehrerer Grundstücke und das Vermächtniß¹⁾ von Kapitalien im Betrage von 2307,63 Mark. Die Fonds vermehrten sich durch ein Vermächtniß²⁾ des ehemaligen Klosterbruders Otto Werner Müller aus Marienforst um 461,53 Mark, der Wittve Maria Magdalena Birgel, geborene Plötzgen³⁾, um 1500 Mark, des Bartholomäus Hochgürtel um 300 Mark und des Pfarrers Dreesen um 600 Mark.

Die Einkünfte der Frühmessenstiftung werden dem Pfarrer, da kein Primissar oder Vikar vorhanden ist, für Vination gezahlt.

Küfterei und Organistenstelle

sind in einer Person vereinigt. Das feste Einkommen für beide beträgt 205 Mark. Dazu kommen die Stiftungsantheile und die Gebühren für Taufen, Beerdigungen, Copulationen und bestellte Hochämter.

Eine Dienstwohnung für den Küster ist nicht vorhanden.

Die Schule.

Den Schulunterricht erteilte in älterer Zeit der Küster. Die Küfterei vererbte sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn, also auch das Lehramt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Ferdinand Plötzgen Lehrer und Küster, nach diesem dessen Sohn Johann Plötzgen bis in die ersten Jahre der französischen Zeit. Auf diesen folgte Johann Birgel aus Hemmerich, welcher Magdalena Plötzgen, Johann Plötzgens Tochter, heirathete. Derselbe machte im

¹⁾ Testament vom 23. März 1796.

²⁾ Testament durch Notar Engelbert Kemp von 1812. Die Stiftung lautet auf 200 Rthlr. In dem Testament wird vorgeschrieben, „daß die hier noch lebenden Ordenspriester aus Marienforst, als Vicaire Grevenberg von Rüngsdorf und Wünsch von Plittersdorf zur Beerdigung des Stifters eingeladen werden.“

³⁾ Testament vom 19. August 1852.

Jahre 1808 den Normalkursus unter dem Präfecten Bezai-Marnesia in Coblenz mit. Der Unterricht wurde damals noch wie vorher in der Wohnstube des Lehrers erteilt. Unter preussischer Herrschaft wurde von der Gemeinde ein Schulsaal erbaut und als Nachfolger Birgels ein seminaristisch gebildeter Lehrer, Heinrich Kaul, angestellt, welcher nach mehrjähriger Amtsthätigkeit erblindete. Nach ihm wirkte Anton Etten bis 1851. Es folgte Christian Färber (1851—1892).

Bis 1873 war die Schule eine einklassig-gemischte. Bei einer Anzahl von 160 Schülfern wurde 1871 eine neue Schule für eine Knabenklasse und eine Mädchenklasse erbaut. Am 6. Januar 1873 trat Anna Gunde als erste Lehrerin ein. 1890 wurde eine gemischte Unterklasse errichtet und Joseph Schaaf an dieselbe als zweiter Lehrer berufen. Die Unterklasse mit Wohnung für den zweiten Lehrer befindet sich im ältern Gebäude, die obern Klassen mit entsprechenden Wohnungen im neuen.